

Privattarif EHINGER STROM

Gültig für Privat- und Gewerbekunden im Netzgebiet der EHINGER ENERGIE GmbH & Co. KG, sowie in Verteilnetzen mit vergleichbaren Netzentgelten.

EHINGER STROM EXTRA

Mindestlaufzeit: bis 31.12.2024

		brutto ¹	netto ¹
Eintarifzähler			
Verbrauchspreis	Cent/kWh	38,95	32,73
Grundpreis ²	€/Monat	10,83	9,10
	€/Jahr	129,95	109,20
Doppeltarifzähler			
Verbrauchspreis	HT Cent/kWh	38,95	32,73
Verbrauchspreis	NT Cent/kWh	37,78	31,75
Grundpreis ²	€/Monat	12,04	10,12
	€/Jahr	144,50	121,43

Strompreisberechnung

Stromentgelt

Das Stromentgelt wird errechnet aus

- dem Arbeitspreis im Hochtarif (HT) multipliziert mit dem Verbrauch in der Hochtarifzeit und
- dem Arbeitspreis im Niedertarif (NT) multipliziert mit dem Verbrauch in der Niedertarifzeit und
- dem Grundpreis

Grundpreis

Der Grundpreis wird pro Zähler und Jahr in Rechnung gestellt. Falls zusätzliche Mess- und Steuereinrichtungen erforderlich sind, werden diese ebenfalls in Rechnung gestellt.

Verrechnungspreise

für zusätzlichen Bedarf in €/Jahr, brutto (netto)

Tarifschaltgerät einzeln	29,75	(25,00)
Stromwandlersatz	53,55	(45,00)

Eintarifmessung

Nutzer von Eintarifzählern zahlen zu jeder Tages- und Nachtzeit den gleichen Kilowattstundenpreis (Arbeitspreis). Eintarifzähler (ET) ermitteln den Verbrauch ohne Berücksichtigung eines Nieder- bzw. Nachttarifs.

Doppeltarifmessung

Nutzer von Doppeltarifzählern können zeitweise von günstigeren Strompreisen profitieren. Nachts schaltet der Zähler vom normalen Hochtarif (HT) in den Niedertarif (NT) um.

¹ Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die aktuell gültige Umsatzsteuer sowie alle weiteren Steuern und Abgaben. In den Nettopreisen sind alle Abgaben und die Stromsteuer, jedoch nicht die Umsatzsteuer, enthalten.

² In den Grundpreisen sind die Kosten für einen herkömmlichen Zähler enthalten. Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes sind vom Kunden weitere Zuschläge **zusätzlich zum Grundpreis** zu tragen. Die genauen Kosten können Sie dem „Preisblatt für den Messstellenbetrieb“ auf unserer Homepage www.ehinger-energie.de entnehmen.

³ Die Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Serviceleistungen

Folgende Leistungen werden gesondert in Rechnung gestellt in €/Stück, brutto (netto)

Rechnungszweitschrift	5,95	(5,00)	Freischalten innerhalb der Dienstzeit (je Versuch)	61,88	(52,00)
Mahnung	4,00 ³		Ausfertigen zus. Abrechnung (Kundenablesung)	11,90	(10,00)
Sperrankündigung	9,52	(8,00)	Ausfertigen zus. Abrechnung (Ablesung Monteur im EE)	65,45	(55,00)
Liefersperre (je Versuch)	61,88 ³		Sperrstorno durch Lieferant	17,85	(15,00)

Ratenvereinbarungen – nur nach Absprache

Ratenvereinbarungen werden nach individueller Prüfung getroffen, sind ausschließlich auf offene Beträge aus Jahres- und Schlussrechnung möglich und werden auf Beträge unter 200 EUR nicht gewährt. Es besteht kein Anspruch auf Ratenzahlung. Auf offene Abschläge werden keine Ratenzahlungsvereinbarungen gewährt.

Verwaltungsgebühr Ratenzahlungsvereinbarung

in €, brutto = netto

bis zu 3 Raten	22,00
4 bis 6 Raten	34,00

¹ Die Bruttopreise sind gerundet und enthalten die aktuell gültige Umsatzsteuer sowie alle weiteren Steuern und Abgaben. In den Nettopreisen sind alle Abgaben und die Stromsteuer, jedoch nicht die Umsatzsteuer, enthalten.

² In den Grundpreisen sind die Kosten für einen herkömmlichen Zähler enthalten. Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes sind vom Kunden weitere Zuschläge **zusätzlich zum Grundpreis** zu tragen. Die genauen Kosten können Sie dem „Preisblatt für den Messstellenbetrieb“ auf unserer Homepage www.ehinger-energie.de entnehmen.

³ Die Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.